

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG bei Rodung von Wald  
im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart**

<b>Vorhaben</b>	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG in ha	4,93 ha (Anlage § 9: 23.409 m <sup>2</sup> , § 11: 17.907 m <sup>2</sup> , Zuwegung § 9: 5.973 m <sup>2</sup> , § 11: 1.992 m <sup>2</sup> )
Flurstück Nr.	18301, 18584, 18351 (Altheim), 695/1, 696, 697 (Rinschheim)
Gemarkung	Altheim (Walldürn) Rinschheim (Buchen)
Gemeinde	Walldürn und Buchen
mögliche kumulierende Vorhaben im Sinne der Richtlinie 2011/92 über die Umweltverträglichkeitsprüfung Sofern gegeben, bitte erläutern	
Vorhabenträger	Windenergie S&H GmbH, Talmühle 1, 74722 Buchen-Hettingenbeuern

<b>Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“</b>	
<b>Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha</b> (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	<b>Waldumwandlung nach §§ 9-11 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha</b> (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
<b>standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls</b>	<b>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p align="center"><b>Prüfstufe 1</b> (immer auszufüllen) Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten <b>Kriterien 1-11</b> (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG)</p> <p><b>Prüfstufe 2</b> (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen) <b>Kriterien 12-27</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>	<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p align="center"><b>Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: <b>Menschen</b> – insbes. <b>menschliche Gesundheit</b> (neu), <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> (neu), <b>Fläche</b> (neu), <b>Boden, Wasser, Luft, Klima</b> (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), <b>Landschaft, Kultur- und Sachgüter</b>	

<b>Unterlagen</b>
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
UVP des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung des BlmmSch-Verfahrens, Liegenschaftskataster, Technische Planung incl. Zuwegungen, Schutzgebietskataster der LUBW, Forsteinrichtung, Biotoptypenkartierung.

<b>Prüfstufe 1</b> Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG	
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	
1	<p>Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete</p> <p>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen. FFH-Gebiete sind nicht betroffen.</p>
2	<p>Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)</p> <p>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen</p>

3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Es grenzen Flächen der Waldbiotopkartierung und Offenlandkartierung an die Zuwegungen an. In diese Flächen wird jedoch nicht eingegriffen. Die Zuwegung führt an zwei Waldbiotopen entlang („Doline beim Erfelder Schlag NO Rinschheim“ (geschütztes Biotop) und „Buchen-Eichen-Mischwald NW Altheim“ (nicht geschütztes Biotop)). Entlang der Zuwegung zu WEA 3 verläuft eine geschützte Feldhecke des Offenlandes.
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Ein Bodendenkmal liegt in unmittelbarer Nähe des Umwandlungsbereichs. Es wird aber durch eine Kennzeichnung geschützt und somit nicht beeinträchtigt.

<b>Prüfstufe 2</b>	
Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung, <u>nur</u> bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete (vgl. Prüfstufe 1) betreffen können (§ 7 (2)).</li> <li>- im Rahmen einer <u>allgemeinen</u> Vorprüfung <u>immer auszufüllen</u></li> </ul>	
<p>Standort der Vorhaben</p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</p>	
12	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter

	<p>bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p> <p>u.a. Prüfung der Betroffenheit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen</li> </ul> <p>(Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)</p>	
13	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p> <p>u.a. Prüfung der Betroffenheit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG)</li> <li>- Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung)</li> <li>- Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWMG)</li> <li>- Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind</li> <li>- Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)</li> </ul>	<p>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</p>
<p><b>Merkmale der Vorhaben</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p>		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)
19		Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter

	<p>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verwendete Stoffe und Technologien</li> <li>- die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG</li> </ul>	
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
<p><b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>          Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<i>räumlicher Wirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen</i>
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i>
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i>
25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<i>Art, Umfang</i>
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<i>Art, Umfang</i>

<b>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>	
Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.	
Vermeidungsmaßnahmen	
Verminderungsmaßnahmen	

<b>Eingang bei der zuständigen Genehmigungsbehörde am 18.10.2024</b>	
Behörde	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8 Forstdirektion, Ref. 83 Waldpolitik
Aktenzeichen	RPF83-8881-1696/5/6
Bearbeiter/in	██████████
Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG	

Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am: .....

Beurteilung der Prüfstufe 1 durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen einer standortsbezogenen Vorprüfung			
Bearbeiter/in		[REDACTED]	
Datum		18.10.2024	
Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?		Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
X	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>

abschließende Gesamteinschätzung der Genehmigungsbehörde			
Bearbeiter/in		[REDACTED]	
Datum		21.10.2024	
Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
X	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>
Unterschrift		[REDACTED]	

